

# Amtliches Mitteilungsblatt



Philosophische Fakultät III

## Studien- und Prüfungsordnung

für den Masterstudiengang  
Afrikawissenschaften

---

Herausgeber: Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin  
Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Nr. 61 / 2007

Satz und Vertrieb: Referat Öffentlichkeitsarbeit

16. Jahrgang / 01. Oktober 2007

---



# Studienordnung

## für den Masterstudiengang Afrikawissenschaften

### Präambel

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Ämtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 08/2006) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät III am 13. November 2006 die folgende Studienordnung erlassen.\*

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn, Vollzeitstudium, Teilzeitstudium
- § 3 Umfang der Studienangebote des Faches
- § 4 Studienziele, Internationalität und Anerkennung anderer Studienleistungen
- § 5 Module und Studienpunkte
- § 6 Studienaufbau
- § 7 Lehr- und Lernformen
- § 8 Qualitätssicherung
- § 9 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan

### § 1 Geltungsbereich

Die Studienordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des Masterstudiums der Afrikawissenschaften an der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie wird durch eine Prüfungsordnung für dieses Fach und durch die Allgemeine Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSP) der Humboldt-Universität zu Berlin ergänzt.

### § 2 Studienbeginn, Vollzeitstudium, Teilzeitstudium

(1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Das Studium ist in der Regel ein Vollzeitstudium. Es kann gemäß der ASSP als Teilzeitstudium studiert werden, wenn dafür Gründe vorliegen und es besondere fachliche Umstände nicht ausschließen.

### § 3 Umfang der Studienangebote des Faches

In einem Masterstudiengang müssen insgesamt 120 Studienpunkte (SP) erworben werden. Davon entfallen 90 Studienpunkte auf das Fachstudium und 30 Studienpunkte auf Kolloquium, Masterarbeit und de-

ren Verteidigung. Der Gesamtumfang des Studienganges beträgt somit 3600 Stunden Arbeitsaufwand für Studierende, die auf eine Regelstudienzeit von vier Semestern im Umfang von je 30 Studienpunkten, also 900 Stunden pro Semester verteilt sind.

### § 4 Studienziele, Internationalität und Anerkennung anderer Studienleistungen

(1) Das Studium zielt auf die forschungsbasierte Vermittlung von vertieftem und spezialisiertem Wissen der Gesellschaften Afrikas sowie auf den Erwerb von methodischen Kompetenzen. Entscheidender Bestandteil des MA-Studiums sind zunehmend selbständig wissenschaftliche Arbeiten zum Erwerb der Fähigkeit der methodisch reflektierten Beurteilung auch neuer Problemlagen. Studierende erlangen in Präsenzlehre, virtueller Lehre und einem hohen Anteil an Selbststudium sowie in intensiven Forschungsseminaren und -projekten einzeln und gemeinsam mit anderen die Fähigkeiten, die eine berufliche Tätigkeit diversen Bereichen der Kulturarbeit, Entwicklungspolitik o. ä. oder in der Wissenschaft selbst ermöglichen. Das Masterstudium an der Humboldt-Universität zu Berlin eröffnet auch die Möglichkeit, insbesondere disziplinenübergreifende Fragestellungen zu bearbeiten. In den angebotenen Modulen werden Genderaspekte jeweils mit berücksichtigt. Lehrangebote des Faches, die sich auf die Genderproblematik beziehen, werden zudem für den Masterstudiengang Gender Studies geöffnet.

(2) Das Studium zielt insbesondere auf die Auseinandersetzung mit Themen aus den Bereichen der Geschichte Afrikas, der Literaturen und Kulturen Afrikas und der afrikanistischen Linguistik sowie deren zentralen Debatten und aktuellen Forschungsdiskussionen. Es erzeugt Kompetenzen in wissenschaftlichen Arbeitstechniken und fachspezifischen Methoden, welche zu selbständiger Erweiterung wissenschaftlicher Erkenntnisse und eigenständiger Forschung befähigen. Im Rahmen einer vertieften fachwissenschaftlichen Ausbildung innerhalb eines Themenbereiches erweitern Studierende disziplinspezifisch methodische und analytische Kompetenzen, die ihnen einen souveränen Umgang mit dem besonderen Fachwissen ihrer gewählten Vertiefungsrichtung erlauben. Gleichzeitig ermöglicht die Interdisziplinarität des Studienganges Studierenden eine erhöhte Flexibilität im Umgang mit verschiedenen Betrachtungsweisen auf die komplexen sozialen und kulturellen Praktiken und Prozesse in Geschichte und Gegenwart eines höchst heterogenen Kontinents und seiner Diaspora. Hierzu zählt auch das Wissen um afrikanische Sprachen in all ihren Erscheinungsformen und ihren gesellschaftlichen, kulturellen und historischen Bedingungen. Die Beschäftigung mit den Sprachen schärft

\* Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die Studienordnung am 20. Juli 2007 befristet bis zum 30. September 2009 zur Kenntnis genommen.

dabei den Blick und fördert das Verständnis für spezifisch afrikanische Erfahrungen, Sichtweisen und Interpretationen. Eine anschließende Promotion wird ermöglicht, und es besteht die Möglichkeit bei Nachweis der geforderten Studienpunkte und fachlichen Leistungen bereits Veranstaltungen im Promotionsstudiengang zu belegen. Näheres regelt die Studienordnung des Promotionsstudiengangs.

(3) Der Studiengang bietet die Möglichkeit, an kooperierenden Hochschulen einzelne Module zu studieren. Daneben können gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Fächern oder an anderen Hochschulen erbracht worden sind, auf der Grundlage der Prüfungsordnung und der maßgeblichen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin anerkannt werden. Dies gilt insbesondere für Angebote in den Fächern Geschichte, Sozialwissenschaften, Germanistik, Kulturwissenschaft, Ethnologie, Religionswissenschaft und Gender Studies an der Humboldt-Universität zu Berlin.

## § 5 Module und Studienpunkte

(1) Das Studium setzt sich aus Modulen zusammen, in denen Lehrangebote inhaltlich und zeitlich miteinander verknüpft und grundsätzlich durch studienbegleitende Prüfungen nach Maßgabe der Prüfungsordnung abgeschlossen werden. Einzelne Module können im Ausland absolviert werden. In allen Modulen können einzelne Lehrveranstaltungen durch vergleichbar große Studienprojekte i. S. v. § 7 dieser Studienordnung ersetzt werden.

(2) Der Fakultätsrat setzt die Inhalte der Module fest; er kann im Rahmen der Qualifikationsziele des Faches Lehr- und Lernformen oder Module austauschen oder neue hinzufügen, um der wissenschaftlichen Entwicklung des Faches sowie der beruflichen Chancen der Studierenden Rechnung zu tragen. Die Module und das jeweilige Angebot an Lehrveranstaltungen werden auf den Internet-Seiten der Fakultät veröffentlicht. Die Studienfachberatung informiert über die aktuellen Inhalte und Anforderungen des Faches und ist bei der individuellen Studienplanung behilflich.

(3) In jedem Modul erwerben die Studierenden für die Gesamtarbeitsbelastung eine bestimmte Anzahl an Studienpunkten. Ein Studienpunkt entspricht 30 Zeitstunden. Diese Stunden setzen sich aus Präsenz in Lehrveranstaltungen und der Zeit für das Selbststudium einschließlich der Gruppenarbeit, der Projektarbeit oder der Arbeit an Präsentationen und anderen Studienarbeiten sowie dem Prüfungsaufwand zusammen.

(4) Für den Erwerb der Studienpunkte müssen die geforderten Arbeitsleistungen erbracht und die Modulabschlussprüfung bestanden sein. Die Arbeitsleistung kann durch mündliche oder schriftliche Vor- und Nachbereitung einer Lehrveranstaltung, durch Tests, durch Kurzvorträge oder Darstellung in unterschiedlichen Medien, durch Thesenpapiere o.ä. nachgewiesen werden. Die Einzelheiten geben die Lehrenden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltungen bekannt.

## § 6 Studienaufbau

Das Masterstudium Afrikawissenschaften gliedert sich in drei Pflichtmodule à 12 SP in einer der drei möglichen Vertiefungsrichtungen „Geschichte Afrikas“, „Literaturen und Kulturen Afrikas“ und „afrikanische Linguistik“, drei Wahlpflichtmodule à 12 SP in den zwei verbleibenden Fachrichtungen, einen Wahlbereich im Umfang von 18 SP sowie der Masterarbeit, einschließlich begleitendes Kolloquium und einer mündlichen Verteidigung, im Umfang von 30 SP.

Im Wahlbereich von 18 SP können Studierende Module ihrer freien Wahl besuchen. Empfohlen werden Module aus dem Bereich Sprache und Sprachpraxis afrikanischer Sprachen, Wahlmodule bzw. einzelne Veranstaltungen freier Wahl aus dem Angebot der Afrikawissenschaften oder fachverwandter Studienrichtungen. Ferner besteht die Möglichkeit, eigene Projektarbeiten im Bereich „freie Wahl“ einzuordnen oder nach Absprache mit einem Dozenten Fachpraktika, insbesondere in Afrika, anzuerkennen.

Tabellarisch gliedert sich das Studium wie folgt:

- Drei Pflichtmodule à 12 SP in einer der drei möglichen Vertiefungsrichtungen (insgesamt 36 SP)
- Drei Wahlpflichtmodule à 12 SP in den anderen beiden Fachrichtungen, also zwei in einer zweiten (24 SP) und eines in einer dritten Vertiefungsrichtung (12 SP)
- 18 SP freie Wahl
- Masterarbeit von 25 SP plus begleitendes Kolloquium (3 SP) und mündliche Verteidigung (2 SP) (insgesamt 30 SP).

Die Masterarbeit kann in allen im Pflichtmodul berührten Themenfeldern erarbeitet werden.

## § 7 Lehr- und Lernformen

Die im Studiengang zu erwerbenden Kompetenzen werden in unterschiedlichen Lehr- und Lernformen vermittelt. Die Arbeitsbelastung der Studierenden ergibt sich aus der Präsenzzeit und der zugehörigen Vorbereitung im Selbststudium in der Vorlesungszeit (SWS) und dem Selbststudium in der vorlesungsfreien Zeit. Die Gesamtarbeitsbelastung wird in den Beschreibungen der Module festgelegt.

### Vorlesung (VL) [ggf. plus Tutorium (TU)]:

Vorlesungen sind Lehrveranstaltungen, die Studierenden breites Wissen im Überblick vermitteln sollen. Sie können auch in Form von Ringvorlesungen stattfinden. Gegebenenfalls werden sie von Tutorien begleitet, in den Studierenden praktische Anleitungen zum wissenschaftlichen Arbeiten vermittelt bekommen. Sie umfassen in der Regel 3 SP, in Verbindung mit einem Tutorium bis zu 6 SP.

### Übung (UE):

Eine Übung ist in der Regel eine Veranstaltung, in der fachliche und methodische Kenntnisse exemplarisch vermittelt, geübt und vertieft werden. Sie umfassen in der Regel 3 bis 4 Studienpunkte.

Hauptseminar (HS):

Ein Hauptseminar setzt fachliche und methodische Kenntnisse voraus. In ihm werden die Studierenden in der Regel anhand der Erarbeitung des Forschungsstandes zu oder an speziellen Problemstellungen zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit angeleitet. Sie umfassen in der Regel 4 Studienpunkte.

Studienprojekt (SPJ):

Studienprojekte vermitteln Studierenden methodische Kompetenzen und ermöglichen die Arbeit an selbst gewählten Forschungsprojekten. Sie umfassen in der Regel 4 bis 6 Studienpunkte.

Sprachkurs (SK):

Sprachkurse dienen dem Erwerb und dem Ausbau der Fremdsprachenkompetenz. Sie werden in integrierter Form angeboten, d.h. es werden mündliche und schriftliche sowie passive und aktive Sprachkenntnisse, ggf. durch Medien unterstützt, vermittelt. Sie umfassen in der Regel 6 bis 18 Studienpunkte.

Kolloquium (KO):

Kolloquien zielen auf die Reflexion und Diskussion grundsätzlicher Fragestellungen des Faches und dient der Auseinandersetzung mit dem aktuellen Forschungsstand. Ein Kolloquium begleitet die abschließende Phase des Studienganges, in der die Masterarbeit erstellt wird. Dafür bieten sie ein Arbeitsforum. (3 SP).

Tutorium (TU):

Tutorien als Begleitveranstaltung einer Vorlesung dienen dazu, den Stoff der Vorlesung in Gruppenarbeit durch Textdiskussionen oder Übungen vor- und nachzubereiten.

Praktikum (PR):

Innerhalb des Praktikums, das im Block oder studienbegleitend im Bereich freie Wahl geleistet werden kann, erwirbt die Studentin/ der Student Einblicke in unterschiedliche Tätigkeitsfelder und erprobt die Anwendung der erlernten Studieninhalte.

Exkursion:

Exkursionen sind Veranstaltungen vor Ort, welche in Arbeits- und Tätigkeitsfelder von Afrikawissenschaftlern einführen sowie Studierende mit anderen fachrelevanten Forschungseinrichtungen vertraut machen.

## **§ 8 Qualitätssicherung**

Das Studienangebot unterliegt regelmäßigen Maßnahmen zur Sicherung der Qualität dieses Angebotes. Dazu zählen insbesondere die Akkreditierung und Re-Akkreditierung und die Evaluation der Lehre.

## **§ 9 In-Kraft-Treten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

**Anlage 1: Modulbeschreibungen**

<b>Modul I: Transformationsprozesse und Gesellschaft im Wandel in Afrika</b> (Vertiefungsmodul Geschichte)			Studienpunkte: 12
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                  Das Modul „Transformationsprozesse und Gesellschaft im Wandel in Afrika“ dient dem Erkennen und Verstehen von Transformationsprozessen und gesellschaftlichem Wandel in Afrika und der afrikanischen Diaspora anhand exemplarischer Beispiele. Studierende erarbeiten unterschiedliche Themenfelder mit Hilfe kritischer Lektüre von wissenschaftlicher Sekundärliteratur und Quellen (schriftlichen, mündlichen und/oder visuellen). Sie erwerben Fähigkeiten in der Suche nach Quellen und im kritischen Umgang mit diesen, im Erfassen komplexer Argumentationszusammenhänge und divergierender Debatten sowie in der Entwicklung eigener Standpunkte in mündlicher und schriftlicher Form auf Grundlage des Studiums von Quellen und Sekundärliteratur. Ziel ist es, neben allgemeinen analytischen Fähigkeiten sowie mündlichen und schriftlichen Argumentationstechniken, Studierende in größere thematische Zusammenhänge einzuführen, ihnen dabei ein Problembewusstsein über die Komplexität und Vielschichtigkeit der Vergangenheit wie auch über die Grenzen historischen Wissens zu vermitteln und sie zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten zu befähigen.</p> <p>Themenkomplexe, die unter verschiedenen Blickwinkeln herangezogen werden können, sind folgende: „Staatlichkeit, Macht, Herrschaft, Konflikt und Widerstand“, „Arbeit, Produktion, Markt und Konsum“, „Mobilität, Migration, Displacement und Diaspora“, „Identität, Ethnizität, Religion, kulturelle und soziale Praxis“, „Lokalität, Globalität, Globalisierung“.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Lernziele, Themen, Inhalte
HS	2	4 SP: Vor- und Nachbereitung sowie Referat und/oder Thesenpapier	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Staatlichkeit, Macht, Herrschaft, Konflikt und Widerstand</li> <li>- Arbeit, Produktion, Markt und Konsum</li> <li>- Mobilität, Migration, Displacement und Diaspora</li> <li>- Identität, Ethnizität, Religion, kulturelle und soziale Praxis</li> <li>- Lokalität, Globalität, Globalisierung</li> </ul>
UE	2	4 SP: Vor- und Nachbereitung sowie Referat und/oder Thesenpapier	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Seminararbeit oder mündliche Prüfung (30 Min.), 4 SP	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		jedes zweite Wintersemester (polyvalent für das 1. und 3. Fachsemester)	

<b>Modul II: Debatten, Konzepte und Diskurse in der Geschichte Afrikas</b> (Vertiefungsmodul Geschichte)			Studienpunkte: 12
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                  Das Modul „Debatten, Konzepte, Diskurse in der Geschichte Afrikas“ dient dem Erkennen und Verstehen größerer Diskurszusammenhänge in der Beschäftigung mit Transformationsprozessen und gesellschaftlichem Wandel in Afrika und der afrikanischen Diaspora. Studierende erarbeiten wichtige aktuelle und vergangene Debatten, welche die Geschichtsschreibung zu Afrika und der afrikanischen Diaspora beeinflusst und geprägt haben, und setzen sich mit Fragen der Geschichtserinnerung und –produktion auseinander. Sie erwerben Fähigkeiten im Erfassen komplexer Argumentationszusammenhänge und divergierender Debattenbeiträge sowie in der Entwicklung eigener Standpunkte in mündlicher und schriftlicher Form auf Grundlage einer kritischen Lektüre von wissenschaftlicher Sekundärliteratur. Ziel ist es, neben allgemeinen analytischen Fähigkeiten sowie mündlichen und schriftlichen Argumentationstechniken Studierende mit unterschiedlichen Konzepten und Diskursen in der Geschichte Afrikas und der historischen Forschung zu Afrika vertraut zu machen, ihnen dabei ein Problembewusstsein über die Komplexität und Vielschichtigkeit der Vergangenheit wie auch über die Grenzen historischen Wissens zu vermitteln und sie zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten zu befähigen.</p> <p>Themenkomplexe, die unter verschiedenen Blickwinkeln herangezogen werden können, sind folgende: „Formen historischen Denkens, Prozesse der Erinnerung und Geschichtsproduktion“, „wichtige Debatten in der historischen Forschung zu Afrika“, „Diskurse der Moderne und Postmoderne“.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Lernziele, Themen, Inhalte
HS	2	4 SP: Vor- und Nachbereitung sowie Referat und/oder Thesenpapier	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Formen historischen Denkens, Prozesse der Erinnerung und Geschichtsproduktion</li> <li>- Wichtige Debatten in der historischen Forschung zu Afrika (z.B. Panafrikanismus, Afrozentrismus u. a.)</li> <li>- Diskurse der Moderne und Postmoderne</li> </ul>
UE	2	4 SP: Vor- und Nachbereitung sowie Referat und/oder Thesenpapier	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Seminararbeit oder mündliche Prüfung (30 Min.), 4 SP	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		jedes Sommersemester (2. Fachsemester)	

<b>Modul III: Quellen und Methoden historischer Forschung zu Afrika</b> (Vertiefungsmodul Geschichte)			Studienpunkte: 12
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                  Das Modul „Methoden historischer Forschung zu Afrika“ dient der vertieften Beschäftigung mit Methoden historischer Forschung und bietet einen vor allem methodisch orientierten Zugang auf die Beschäftigung mit Transformationsprozessen und gesellschaftlichem Wandel in Afrika und der afrikanischen Diaspora anhand exemplarischer Beispiele. Studierende erwerben Kenntnisse in der systematischen Suche unterschiedlicher Formen von Quellen und erlernen verschiedene methodische Zugänge im Umgang mit diesen. Dabei setzen sie sich kritisch mit den Möglichkeiten und Grenzen von schriftlichen, mündlichen und/oder visuellen Quellen sowie den damit verbundenen Methoden auseinander und erwerben ein Problembewusstsein über die Komplexität und die Grenzen historischen Wissens. Ziel ist es, neben allgemeinen analytischen Fähigkeiten forschungstypische Arbeitsweisen zu vermitteln, welche die Studierenden zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit befähigen.</p> <p>Themenkomplexe, die unter verschiedenen Blickwinkeln herangezogen werden können, sind folgende: „Archivarbeit, Feldforschung u. a.“, „mündliche Geschichte, mündliche Traditionen, Lebensgeschichten“, „visuelle Geschichte“.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Lernziele, Themen, Inhalte
HS	2	4 SP: Vor- und Nachbereitung sowie Referat und/oder Thesenpapier	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Archivarbeit, Feldforschung u. a.</li> <li>- Mündliche Geschichte, mündliche Traditionen, Lebensgeschichten</li> <li>- Visuelle Geschichte: Fotografie, Film, Video, Plakate, Wandmalerei u. a.</li> </ul>
UE	2	4 SP: Vor- und Nachbereitung sowie Referat und/oder Thesenpapier	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Seminararbeit oder mündliche Prüfung (30 Min.), 4 SP	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		jedes zweite Wintersemester (polyvalent für das 1. und 3. Fachsemester)	

<b>Modul IV: Afrikanische Literaturen und Kulturen im Wandel</b> (Vertiefungsmodul Literaturen/Kulturen)			Studienpunkte: 12
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                  In diesem Modul geht es darum, vertiefte Kenntnisse über die Entstehungs- und Entwicklungsbedingungen afrikanischer Literaturen und Kulturen und den Wandel ihrer Ausdrucksformen zu erwerben. Dazu gehören z.B. die Einflüsse von Kolonisierung, und Dekolonisierung und Nationalismus, aber auch Migrationsprozessen, Globalisierung und Transnationalisierung auf kulturelle Texte, und deren Auswirkungen auf das Entstehen neuer künstlerischer Ausdrucksformen. Diese sind im Bereich von Oralität, Schriftlichkeit und Performanz ebenso wie an deren Schnittstellen angesiedelt. Außer den herkömmlichen literarischen Gattungen werden auch audiovisuelle Medien behandelt und deren Einfluss auf das Entstehen neuer Inhalte und sprachlicher Formen in multi-ethnischen, multi-lingualen afrikanischen Kontexten untersucht.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Lernziele, Themen, Inhalte
HS	2	4 SP: Vor- und Nachbereitung sowie Referat und/oder Thesenpapier	- Oralität, Schriftlichkeit, Performanz - Literarische Gattungen und audiovisuelle Medien - Literaturen im Kontext von Kolonisierung, Dekolonisation, Nationalismus, Migration, Globalisierung und Transnationalismus
UE	2	4 SP: Vor- und Nachbereitung sowie Referat und/oder Thesenpapier	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Seminararbeit oder mündliche Prüfung (30 Min.), 4 SP	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		jedes zweite Wintersemester (polyvalent für das 1. und 3. Fachsemester)	

<b>Modul V: Theorien und Methoden der afrikanistischen Literatur- und Kulturwissenschaft</b> (Vertiefungsmodul Literaturen/Kulturen)			Studienpunkte: 12
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                  In diesem Modul wird das Verständnis für die literatur- und kulturwissenschaftliche Theoriebildung vertieft. Zugleich werden Analyse- und Interpretationsmethoden systematisiert und eingeübt. Debatten um Schlüsselbegriffe und grundlegende Konzepte aus der Literatur- und Kulturtheorie werden systematisch erschlossen und in Hinblick auf ihre Anwendbarkeit auf kulturelle Produktionen in und aus Afrika kritisch reflektiert. Die Studierenden werden zur produktiven Auseinandersetzung mit Theorien und Methoden angeleitet. Die theorieorientierten Themenfelder beziehen sich z.B. auf die Auseinandersetzung mit dem Autor- und Textbegriff, mit Ästhetik und Diskursformen in lokalen afrikanischen sowie transnationalen Kontexten; auf die Einordnung afrikanischer Literaturen/Kulturen in die Postcolonial-, Transnational-, Frankophonie- oder Gender Studies; die Beleuchtung spezifischer theoretischer Konzepte wie z.B. Hybridität, Métissage, Othering und Performativität. Die kritisch-reflektierende Arbeit mit Methoden beschäftigt sich exemplarisch z.B. mit der Diskursanalyse, Bild- und Filmanalyse, Dekonstruktion, Intertextualität/Intermedialität, Narratologie.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Lernziele, Themen, Inhalte
HS	2	4 SP: Vor- und Nachbereitung sowie Referat und/oder Thesenpapier	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Debatten und Konzepte der Literatur- und Kulturtheorie</li> <li>- Autor- und Textbegriff, Ästhetik, Diskursformen</li> <li>- Kritisch-reflektierende Arbeit mit Methoden</li> </ul>
UE	2	4 SP: Vor- und Nachbereitung sowie Referat und/oder Thesenpapier	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Seminararbeit oder mündliche Prüfung (30 Min.), 4 SP	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		jedes Sommersemester (2. Fachsemester)	

<b>Modul VI: Kritische Differenzen in afrikanischen Literaturen und Kulturen</b> (Vertiefungsmodul Literaturen/Kulturen)			Studienpunkte: 12
<p>Lern- und Qualifikationsziele:          Ziel des Moduls ist es, ein kritisches, wissenschaftliches Verständnis für die Wechselwirkungen zwischen kultureller Produktion, gesellschaftspolitischen Faktoren und individuellen Subjektpositionen zu vertiefen. Die Studierenden werden zum kritischen Umgang mit Differenzen und der gesellschaftspolitischen Dimension kultureller Repräsentationsformen angeleitet. Untersucht wird die diskursive und performative Herstellung von grundlegenden sozialen Differenzkategorien wie Geschlecht, <i>Race</i>/Ethnie, Klasse, Alter, Religion, kulturelle Differenz, etc. In Literatur, Film, Theater, Kunst, etc. werden symbolische Repräsentationen entworfen, welche bestehende gesellschaftliche Ordnungen verfestigen oder unterlaufen und hinterfragen können. Dabei werden Identitätsbildungsprozesse und das Aushandeln subjektiver Positionierungen verstärkt thematisiert. Die afrikanischen Literaturen/Kulturen tragen zu einem Überwinden essentialistischer Kategorisierungen nach, indem sie inhaltlich wie formal kulturelle Hybridisierungsprozesse aufzeigen und reflektieren.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Lernziele, Themen, Inhalte
HS	2	4 SP: Vor- und Nachbereitung sowie Referat und/oder Thesenpapier	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Differenzkategorien wie Gender/Race/Class u. a. sowie deren Interdependenzen</li> <li>- Verfestigung bzw. Subversion von Denk- und Ordnungssystemen durch symbolische Repräsentationen</li> <li>- Identitätsbildung/Subjekt-positionen</li> <li>- Hybridisierungsprozesse</li> </ul>
UE	2	4 SP: Vor- und Nachbereitung sowie Referat und/oder Thesenpapier	
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Seminararbeit oder mündliche Prüfung (30 Min.), 4 SP	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		jedes zweite Wintersemester (polyvalent für das 1. und 3. Fachsemester)	

<b>Modul VII : Synchrone und diachrone Linguistik in der Afrikanistik</b> (Vertiefungsmodul Linguistik)			Studienpunkte: 12
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                  Thema des Moduls sind die für die Afrikalinguistik wesentlichen synchronen und diachronen Theorien der Sprachwissenschaft. Das Modul führt dabei zum einen in die theoretischen Grundlagen und Methoden ein, die zur Analyse afrikanischer Sprachen verwendet werden. Dabei werden alle linguistischen Subsysteme berücksichtigt und unterschiedliche Ansätze verdeutlicht. Zum anderen werden Methoden und Techniken zur Rekonstruktion von Sprachentwicklung sowie Sprachwandelmodelle vorgestellt. Die Studierenden sollen aktuelle Theorien verstehen, ihre theoretischen Prämissen und Implikationen erkennen und lernen, ihre Erklärungspotenziale präzise zu bestimmen und zu beschreiben.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Lernziele, Themen, Inhalte
HS	2	4 SP: Vor- und Nachbereitung sowie Referat und/oder Thesenpapier	- Strukturelle Grammatik - Funktionale Grammatik
UE	2	4 SP: Vor- und Nachbereitung sowie Referat und/oder Thesenpapier	- Theorie und Praxis der Rekonstruktion - Sprachvergleich
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Seminararbeit oder mündliche Prüfung (30 Min.), 4 SP	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		jedes zweite Wintersemester (polyvalent für das 1. und 3. Fachsemester)	

<b>Modul VIII: Soziolinguistik in Afrika</b> (Vertiefungsmodul Linguistik)			Studienpunkte: 12
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                  Thema des Moduls sind die komplexen Zusammenhänge zwischen Sprache und Gesellschaft auf dem afrikanischen Kontinent. Dabei werden sprachsoziologische Ansätze zur Interaktion zwischen sozialer Stratifikation und Sprachwandel ebenso berücksichtigt wie Theorien zu Codeswitching, Sprachwechsel und Sprachtod. Auch Fallstudien aktueller Sprachpolitik in Afrika und die dahinter stehenden politischen und sprachlichen Gegebenheiten werden behandelt.                  Die Studierenden lernen die aktuellen Probleme multilingualer Gesellschaften vor einem adäquaten theoretischen Hintergrund zu beleuchten und setzen sich mit den konkreten Wechselwirkungen zwischen linguistischen Systemen und gesellschaftlichen Faktoren auseinander.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Lernziele, Themen, Inhalte
HS	2	4 SP: Vor- und Nachbereitung sowie Referat und/oder Thesenpapier	<ul style="list-style-type: none"> <li>- soziale Schichten und Sprachwandel</li> <li>- Sprachwechsel-, Sprachtodtheorien</li> <li>- Codeswitching</li> </ul>
UE	2	4 SP: Vor- und Nachbereitung sowie Referat und/oder Thesenpapier	- Sprachpolitische Ansätze in multilingualen Gemeinschaften
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Seminararbeit oder mündliche Prüfung (30 Min.), 4 SP	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		jedes Sommersemester	

<b>Modul IX: Angewandte Linguistik im Kontext afrikanischer Sprachen</b> (Vertiefungsmodul Linguistik)			Studienpunkte: 12
Lern- und Qualifikationsziele: Thema des Moduls sind die in der Afrikanistik angewandten Methoden und Werkzeuge zur Aufnahme und Beschreibung von Sprachen einschließlich ihrer sozialen Funktionen. Dabei werden grundlegende Fragen zur Ethik der Feldforschung ebenso behandelt wie Erhebungstechniken, Interviewformen und Methoden zur Organisation der Rohdaten. Darüber hinaus werden die ersten Schritte zur Analyse aufgezeigt, welche bereits während der Feldforschung durchgeführt werden. Die Studierenden sollen sich einerseits der wissenschaftsethischen Besonderheiten ihres Tuns bewusst werden und andererseits den Umgang mit einer immer komplexer werdenden Technik und computergestützten Analyseprogrammen erlernen.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Lernziele, Themen, Inhalte
HS	2	4 SP: Vor- und Nachbereitung sowie Referat und/oder Thesenpapier	- Methoden der Feldforschung - Techniken der Datenerhebung - Entwicklung von Fragebögen - Erste Analyseschritte
UE	2	4 SP: Vor- und Nachbereitung sowie Referat und/oder Thesenpapier	- Angewandte IT in der (Sozio)Linguistik - Software und Hardware-Anwendungen
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Seminararbeit oder mündliche Prüfung (30 Min.), 4 SP	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		jedes zweite Wintersemester (polyvalent für das 1. und 3. Fachsemester)	

<b>Modul X: Sprachstrukturkurs</b> (Wahlbereich)			Studienpunkte: 6
Lern- und Qualifikationsziele: Das Sprachstrukturkurs-Modul vermittelt einen Überblick über die Gesamtstruktur und den typologischen Charakter einer afrikanischen Sprache. Studierende erwerben Grundkenntnisse der grammatischen Struktur, der Syntax, Semantik und Morphologie sowie der Phonetik und Phonologie der jeweiligen Beispielsprache. Studierende des Masterstudienganges Afrikawissenschaften können Sprachstrukturkursmodule als freie Wahl wählen.			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Lernziele, Themen, Inhalte
UE	2	3 SP: Vor- und Nachbereitung	- Phonetik, Phonologie, Morphologie, Syntax und Typologie einer Beispielsprache
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Seminararbeit (12 Seiten), 3 SP	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		variabel	

<b>Modul XI: Sprachkurs I</b> (Wahlbereich)			Studienpunkte: 18
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                  Das Sprachmodul I vermittelt sichere Grundkenntnisse von Struktur und Aufbau der Sprache, ermöglicht ihre Anwendung auf einfachem Niveau in den vier Kommunikationstätigkeiten (Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben) und vermittelt Wissen um kulturelle Besonderheiten der Sprachverwendung. Studierende erwerben Grundkenntnisse der grammatischen Struktur, Syntax, Semantik und Morphologie einer Sprache sowie in Phonetik und Phonologie. In Hör-, Sprach- und Konversationsübungen sowie kleinen Rollenspielen üben Studierende die praktische Anwendung eines Elementarwortschatzes, ihre Hör- und Aussprachefähigkeiten sowie kommunikative Fertigkeiten in Standardsituationen. Lese-, Schreib- und Übersetzungsübungen dienen der Festigung grundlegender Lese-, Schreib- und Übersetzungsfähigkeiten.                  Die Sprachkurse werden im Rahmen des Bachelorstudienprogramms „Regionalstudien Asien/Afrika“ angeboten. Nach Maßgabe freier Plätze können Studierende des Masterstudienganges Afrikawissenschaften das Sprachkursmodul I als freie Wahl wählen.</p>			
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul: keine			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Lernziele, Themen, Inhalte
SK - Hausa - Sotho - Swahili	4+4	Vor- und Nachbereitung sowie ein oder mehrere Tests während oder am Ende des ersten Semesters des Sprachkursmoduls	- Phonetik, Phonologie, Transkriptionssysteme - grammatische Struktur von Sprachen, Syntax, Semantik, Morphologie - Konversation, Hör- und Sprechübungen, Rollenspiel - Lese-, Schreib- und Übersetzungsübungen
Modulabschlussprüfung		Klausur (60-120 Minuten) + mündliche Prüfung (10-20 Minuten) Endnote: arithmetisches Mittel (50/50%), 6 SP	
Dauer des Moduls		<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		beginnend immer im Wintersemester	

<b>Modul XII : Sprachkurs II</b> (Wahlbereich)			Studienpunkte: 18
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                  Das Sprachmodul II vermittelt Sprachkenntnisse vergleichbar dem Niveau der Stufe B1 des Europäischen Referenzrahmens (kommunikative Sicherheit in Standardsituationen, Basisfertigkeiten in freier Kommunikation, gutes Leseverständnis, Grundfertigkeiten im schriftlichen Ausdruck) sowie weiterführenden Kompetenzen auf dem Gebiet der Kommunikationskultur und Einführung in die Fachsprache.                  Anhand der Lektüre von Alltagstexten sowie einfachen Fachtexten zu regionalwissenschaftlichen Themen, eines medienunterstützten Konversationsunterrichts sowie Lese-, Schreib- und Übersetzungsübungen vertiefen und erweitern Studierende ihren Wortschatz sowie ihre Grammatikkenntnisse und üben Standard- und freie Kommunikation sowie Grundfertigkeiten im Verstehen und Produzieren mündlicher und schriftlicher Texte der Alltags- und Fachsprache.                  Die Sprachkurse werden im Rahmen des Bachelorstudienprogramms „Regionalstudien Asien/Afrika“ angeboten. Nach Maßgabe freier Plätze können Studierende des Masterstudienganges Afrika-wissenschaften das Sprachkursmodul II als freie Wahl wählen.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:                  Erfolgreicher Abschluss des Moduls Sprachkurs I oder Nachweis gleichwertiger Kenntnisse</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Lernziele, Themen, Inhalte
SK - Hausa - Sotho - Swahili	4+4	Vor- und Nachbereitung sowie ein oder mehrere Tests während oder am Ende des ersten Semesters des Sprachkursmoduls	- Lektüre von Alltagstexten, einfachen Fachtexten zu regionalwissenschaftlichen Themen - Verstärkter medienunterstützter Konversationsunterricht - Lese-, Schreib- und Übersetzungsübungen
Modulabschlussprüfung		Klausur (90-120 Minuten) + mündliche Prüfung (20-30 Minuten) Endnote: arithmetisches Mittel (50/50%), 6 SP	
Dauer des Moduls		<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		beginnend immer im Wintersemester	

<b>Modul XIII: Sprachkurs III (Swahili)</b> (Wahlbereich)		Studienpunkte: 12	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                  Das Sprachmodul III baut auf den Sprachkenntnissen von Sprachkurs II auf und vermittelt Sprachkenntnisse vergleichbar dem Niveau der Stufe B 2 des Europäischen Referenzrahmens (kommunikative Sicherheit in Standardsituationen, Basisfertigkeiten in freier Kommunikation, gutes Leseverständnis, Grundfertigkeiten im schriftlichen Ausdruck) sowie weiterführenden Kompetenzen auf dem Gebiet der Kommunikationskultur und Einführung in die Fachsprache.                  Anhand von gesprochenen und geschriebenen Alltagstexten sowie Fachtexten auf mittlerem Niveau zu regionalwissenschaftlichen Themen, eines medienunterstützten Konversationsunterrichts sowie Lese-, Schreib- und Übersetzungsübungen vertiefen und erweitern Studierende ihren Wortschatz sowie ihre Grammatikkenntnisse und üben Standard- und freie Kommunikation sowie Fertigkeiten im Verstehen und Produzieren mündlicher und schriftlicher Texte der Alltags- und Fachsprache. Die strukturellen Kenntnisse der Sprache werden anhand verschiedener grammatischer Themen wesentlich vertieft.                  Ein Sprachkurs III findet nur bei ausreichender Teilnahme statt und kann in der Regel nur für Swahili angeboten werden. Studierende des Masterstudienganges Afrikawissenschaften können das Sprachkursmodul III als freie Wahl wählen.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:                  Erfolgreicher Abschluss des Moduls Sprachkurs II (Swahili) oder Nachweis gleichwertiger Kenntnisse</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Lernziele, Themen, Inhalte
SK - Swahili	2+2	Vor- und Nachbereitung sowie ein oder mehrere Tests während oder am Ende des ersten Semesters des Sprachkursmoduls	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gesprochene und geschriebene Alltagstexten, Fachtexten mittleres Niveau zu regionalwissenschaftlichen Themen</li> <li>- Verstärkter medienunterstützter Konversationsunterricht</li> <li>- Lese-, Schreib-, Hör-, Sprech-, Struktur- und Übersetzungsübungen</li> </ul>
Modulabschlussprüfung		Klausur (90-120 Minuten) + mündliche Prüfung (20-30 Minuten) Endnote: arithmetisches Mittel (50/50%), 3 SP	
Dauer des Moduls		<input type="checkbox"/> 1 Semester <input checked="" type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		variabel	

<b>Modul XIV: Sprachlektürekurs (Swahili)</b> (Wahlbereich)		Studienpunkte: 6 oder 12	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                  Anhand der Lektüre einfacher Texte sowie von Hörbeispielen aus den Bereichen Kultur, Literatur, Wissenschaft und/oder Journalismus werden Fähigkeiten im Hör- und Sprechverständnis erweitert und Übersetzungen geübt. Ziel ist die Erhöhung der oralen und auditiven Sprachkompetenzen (Sprechen, Verstehen) anhand eines ausgewählten Themen- oder Disziplinbereiches (z. B. Swahili-Dichtung, Medien, Sprache und Kultur, Literaturgeschichte, Theater, Übersetzungskunst, Wortkunst in Bild und Kleidung).                  Studierende des Masterstudienganges Afrikawissenschaften können Sprachlektürekursmodule als freie Wahl wählen.</p>			
<p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul:                  Erfolgreicher Abschluss des Moduls Sprache II oder Nachweis gleichwertiger Kenntnisse</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Lernziele, Themen, Inhalte
UE oder UE+UE	2 oder 2+2	Vor- und Nachbereitung, schriftliche und/oder mündliche Präsentation	- Swahili Dichtung, Romane, Sprache der Medien, Sprache und Kultur, Literaturgeschichte, Theater, Übersetzungskunst, Wortkunst in Bild und Kleidung
Modulabschlussprüfung		Schriftliche Prüfung in Form eines Testats (à 45 Min.) oder mündliche Prüfung (à 15 Min.), 1 SP	
Dauer des Moduls		ein oder zwei Semester	
Beginn des Moduls		variabel	

<b>Modul XV: Erganzendes Afrikawissen</b> (Wahlbereich)		Studienpunkte: 6	
<p>Lern- und Qualifikationsziele:                  Das Modul „Erganzendes Afrikawissen“ dient der fachlichen Bereicherung des Studiums entsprechend individueller Fach-, Themen- und Interessenschwerpunkte. Das Modul ist in seiner Gestaltung flexibel und kann sich aus variierenden Lehrveranstaltungen zusammensetzen. Ziel ist die Vermittlung von Kenntnissen, welche in den regularen Pflicht- und Wahlpflichtmodulen nicht abgedeckt werden konnen. Dabei soll sowohl auf aktuelle Entwicklungen in der Afrikaforschung mit einem entsprechenden Lehrangebot reagiert als auch das kreative und projektbezogene Potential von Studierenden gefordert werden. Daruber hinaus kann eine intensivierete Auseinandersetzung mit interdisziplinaren und transdisziplinaren Ansatzen stattfinden. Bestandteil des Moduls kann das so genannte „Mittwochskolloquium“ sein, das eine Ringvorlesung von Gastvortragen beinhaltet.</p> <p>Folgende Themenfelder konnen angeboten werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Interdisziplinar: ausgewahlte Themen- und Problemfelder werden aus unterschiedlichen fachlichen Richtungen und/oder in einer transdisziplinaren Perspektive betrachtet.</li> <li>- Aktuell: aktuelle Themen und Debatten werden vorgestellt und diskutiert.</li> <li>- Kreativ und projektbezogen: ausgewahlte Themen- und Problemfelder werden anhand praktischer Ubungen erarbeitet und in einen projekttypischen Zusammenhang gestellt. Der Umgang mit unterschiedlichen Medien wird auf kreative Weise erprobt.</li> <li>- Kompakt: Uberblicksveranstaltungen ermoglichen die erganzende Erschlieung groer Zusammenhange.</li> </ul>			
Voraussetzungen fur die Teilnahme am Modul: verschieden			
Lehr- und Lernformen	Prasenz-SWS	Anzahl der SP/ Arbeitsleistungen	Lernziele, Themen, Inhalte
VL+TU oder VL+UE oder SPJ oder PR oder UE+Exkursion oder andere Varianten	2-4	Vor- und Nachbereitung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Interdisziplinar</li> <li>- Aktuell</li> <li>- Kreativ und projektbezogen</li> <li>- Kompakt</li> </ul>
Modulabschlussprufung		mundliche Prufung a 20 Min./mundliche Projektprasentation und/oder schriftliche Prufung (Klausur 60 Min., Bericht oder Essay a 10 S.), 2 SP	
Dauer des Moduls		<input checked="" type="checkbox"/> 1 Semester <input type="checkbox"/> 2 Semester	
Beginn des Moduls		variabel	

**Anlage 2: Idealtypischer Studienverlaufsplan**

Hier finden Sie die im Studiengang angebotenen Lehrveranstaltungen in den jeweiligen Modulen und eine Aufstellung der Studienpunkte (SP) im jeweiligen Semester in einem idealtypischen, so aber nicht verpflichtenden Studienverlauf.

Semester	Modulname	Modulname	usw.	SP gesamt
1. Sem.	Fachrichtung I (Pflicht) 4 SWS 12 SP	Fachrichtung II oder III (Wahlpflicht) 4 SWS 12 SP	Freie Wahl 6 SP (ggf. 9 SP bei Sprachkurs)*	30 SP
2. Sem.	Fachrichtung I (Pflicht) 4 SWS 12 SP	Fachrichtung II oder III (Wahlpflicht) 4 SWS 12 SP	Freie Wahl 6 SP (ggf. 9 SP bei Sprachkurs)*	30 SP
3. Sem.	Fachrichtung I (Pflicht) 4 SWS 12 SP	Fachrichtung II oder III (Wahlpflicht) 4 SWS 12 SP	Freie Wahl 6 SP	30 SP
4. Sem.	Masterarbeit (25 SP), begleitendes Kolloquium (1 SWS) (3 SP) und mündliche Verteidigung (2 SP)			30 SP
SP				120 SP
<p>Als Fachrichtungen/Vertiefungen werden „Geschichte Afrikas“, „Literaturen und Kulturen Afrikas“ sowie „afrikanistische Linguistik“ angeboten. Studierende absolvieren drei Fachmodule in ihrer ersten Vertiefung und wählen zwei Fachmodule in der zweiten und eines in der dritten Fachrichtung.</p> <p>* Studierende, die nach Maßgabe freier Plätze einen einjährigen Sprachkurs im Bereich „freie Wahl“ wählen, haben im ersten und zweiten Semester eine arbeitsmäßige Mehrbelastung von jeweils 3 SP und dafür im dritten Semester 6 SP weniger als normal.</p>				

# Prüfungsordnung

## für den Masterstudiengang Afrikawissenschaften

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 1 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Ämtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 28/2006) hat der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät am 13. November 2006 die folgende Prüfungsordnung erlassen.\*

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Prüferinnen und Prüfer
- § 4 Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen, Anerkennung von Leistungen, Regelstudienzeit
- § 5 Form der Prüfungen
- § 6 Studienabschluss, Masterarbeit und Verteidigung
- § 7 Sprache in Prüfungen
- § 8 Wiederholung von Prüfungen
- § 9 Ausgleich von Nachteilen, Vereinbarkeit von Familie und Studium
- § 10 Versäumnis und Rücktritt, Verzögerung, Täuschung und Ordnungsverstoß
- § 11 Benotung von Prüfungsleistungen
- § 12 Abschlussnote
- § 13 Scheine, Zeugnisse, Diploma Supplement und akademischer Grad
- § 14 Nachträgliche Aberkennung des Grades, Heilung von Fehlern
- § 15 Einsicht in die Prüfungsakten
- § 16 In-Kraft-Treten

Anlage: Übersicht über Modulabschlussprüfungen

### § 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit der Studienordnung für dieses Fach und mit den allgemeinen Regelungen zum Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin.

### § 2 Prüfungsausschuss

(1) Für Prüfungen im Fach Afrikawissenschaften ist der Prüfungsausschuss des Instituts für Asien- und Afrikawissenschaften der Philosophischen Fakultät III zuständig. Der Ausschuss wird auf Vorschlag der im Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät III vertretenen Gruppen durch den Fakultätsrat für zwei Jahre eingesetzt. Er kann im Laufe dieser Zeit durch Mehrheitsbeschluss durch einen neuen Ausschuss ersetzt werden. Die Amtszeit des studentischen Mitglieds kann auf ein Jahr begrenzt werden. Die Mitglieder des

Ausschusses bleiben im Amt, bis die ihnen Nachfolgenden ihr Amt angetreten haben.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Hochschullehrerinnen und -lehrern, einen wissenschaftlichen Mitarbeitenden und einen Studierenden. Die Hochschullehrerinnen und -lehrer müssen die Mehrheit der Stimmen haben. Der Ausschuss wählt aus der Gruppe der Hochschullehrenden den oder die Vorsitzende/n und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

(3) Der Prüfungsausschuss

- bestellt die Prüferinnen/Prüfer,
- achtet darauf, dass die Prüfungsbestimmungen eingehalten werden; Mitglieder haben das Recht, bei der Abnahme der Prüfungen zugegen zu sein,
- berichtet regelmäßig dem Fakultätsrat über Prüfungen und Studienzeiten,
- informiert regelmäßig über die Notengebung,
- entscheidet über die Anerkennung von Leistungen,
- gibt Anregungen zur Studienreform.

(4) Der Ausschuss kann durch Beschluss Zuständigkeiten auf Vorsitzende und deren Stellvertretende übertragen. Der Prüfungsausschuss wird über alle Entscheidungen zeitnah informiert.

(5) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Amtsverschwiegenheit verpflichtet. Sofern sie nicht dem öffentlichen Dienst angehören, sind sie durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende entsprechend zu verpflichten.

### § 3 Prüferinnen und Prüfer

Prüfungen in den Modulen werden von den Lehrenden abgenommen, die im Modul lehren und vom Prüfungsausschuss als Prüferinnen und Prüfer bestellt sind. Bestellt werden dürfen nur Lehrende, soweit sie zu selbstständiger Lehre berechtigt sind. Die Lehrenden legen fest, in welcher Form eine Prüfung abgelegt wird. Die Masterarbeit wird von Hochschullehrerinnen oder -lehrern oder von habilitierten wissenschaftlichen Mitarbeitenden betreut und bewertet.

### § 4 Umfang der Studien- und Prüfungsleistungen, Anerkennung von Leistungen, Regelstudienzeit

(1) Die Leistungsanforderungen im Studium ergeben sich aus dem Studienangebot und den im Anhang ausgewiesenen Modulabschlussprüfungen. Die dort genannten Module werden grundsätzlich mit einer Modulabschlussprüfung (MAP) abgeschlossen, die sich aus jeweils zu bestehenden Teilprüfungen zusammensetzen kann. Studienpunkte werden erst dann endgültig vergeben, wenn alle Nachweise erbracht und

\* Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die Prüfungsordnung am 20. Juli 2007 befristet bis zum 30. September 2009 bestätigt.

die MAP bestanden worden ist. Dies gilt auch für Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht worden sind.

(2) Der Masterstudiengang wird in einer Regelstudienzeit von vier Semestern abgeschlossen.

(3) Die Anerkennung von Leistungen in anderen Fächern oder an anderen Hochschulen richtet sich nach den allgemeinen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin.

(4) Gleichwertige Leistungen, die während eines Studienaufenthalts im Ausland auf der Grundlage eines mit Prüferinnen oder Prüfern im Fach abgesprochenen „Learning Agreements“ erbracht worden sind, werden anerkannt. Die Entscheidung darüber trifft der Prüfungsausschuss.

## § 5 Form der Prüfungen

(1) Prüfungsleistungen werden in unterschiedlichen Formen erbracht. Möglich sind mündliche, schriftliche und multimediale Prüfungsleistungen. Die Prüfungsleistung muss so gestaltet sein, dass sie die für das Modul bzw. bei Teilprüfungen für die Bestandteile des Moduls in der Studienordnung ausgewiesene Arbeitsbelastung der Studierenden nicht erhöht. Von den sechs Prüfungen der Pflicht-/Wahlpflichtmodule sollen mindestens drei in Form von Seminararbeiten abgelegt werden. Zwei der drei Seminararbeiten sollen in den Modulen der gewählten Vertiefungsrichtung verfasst werden. Bei Modulabschlussprüfungen, die sich aus Teilprüfungen zusammensetzen, muss jede der Teilprüfungen mit mindestens 4,0 abgeschlossen werden.

(2) In mündlichen Prüfungen weisen Studierende nach, dass sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes kennen, unterschiedliche Themen analysieren und in diese Zusammenhänge einordnen sowie selbständig Fragestellungen entwickeln können. Mündliche Prüfungen dauern in der Regel 20-30 Minuten; sie verlängern sich, wenn mehrere Studierende gemeinsam geprüft werden. Sie werden protokolliert. Die Note wird dem oder der Studierenden im Anschluss an die Prüfung mitgeteilt und begründet. Andere Personen können auf Wunsch der oder des Studierenden bei der Prüfung anwesend sein.

(3) In schriftlichen Prüfungen weisen Studierende nach, dass sie fachgerecht Aufgaben lösen oder eigenständig Aufgaben oder Themen bearbeiten und Lösungen strukturiert präsentieren können. Schriftliche Prüfungen in Form von Klausuren, die für die Sprachkurse vorgesehen sind, können je nach Typ der Aufgabe zwischen einer und zwei Stunden dauern; Seminararbeiten sollen innerhalb von drei Wochen und Kurzpapiere („take-home“) in insgesamt fünf Stunden, ggf. über mehrere Tage hinweg verteilt, zu bearbeiten sein. Die Note wird Studierenden spätestens vier Wochen nach der Prüfung mitgeteilt; sie wird schriftlich oder mündlich begründet.

(4) In multimedialen Prüfungen weisen Studierende nach, dass sie unter Nutzung unterschiedlicher Me-

dien selbständig Themen aus dem Fachgebiet bearbeiten und Ergebnisse präsentieren können.

## § 6 Studienabschluss, Masterarbeit und Verteidigung/Diskussion

(1) Zur Masterarbeit wird zugelassen, wer die Modulabschlussprüfungen der Module 1-6 bestanden hat sowie die erforderlichen Studienpunkte im Wahlbereich nachweisen kann.

(2) Ein Masterstudiengang wird erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Studien- und Prüfungsleistungen erfolgreich erbracht und eine Masterarbeit in einem Umfang von 25 Studienpunkten, deren mündlichen Verteidigung von 30 min. mit 2 Studienpunkten und einem begleitenden Kolloquium mit 3 Studienpunkten insgesamt mindestens mit ausreichend benotet worden ist.

(3) In der Masterarbeit weisen Studierende nach, dass sie ein Thema aus dem Fachgebiet selbstständig wissenschaftlich bearbeiten können. Sie ist innerhalb von 4 Monaten zu erstellen, soll in der Regel einen Umfang von max. 150 000 Zeichen Text nicht überschreiten und ist mit einer unterschriebenen Erklärung zur eigenständigen Anfertigung der Arbeit und zur erstmaligen Einreichung einer Masterarbeit in diesem Studiengang in dreifacher Ausfertigung und grundsätzlich auch in elektronischer Form beim Prüfungsausschuss einzureichen.

(4) Das Thema der Masterarbeit vergeben die vom Prüfungsausschuss zu bestellenden Prüferinnen oder Prüfer, die auch die Betreuung und ein Gutachten zur Arbeit übernehmen, nach einer Besprechung mit dem oder der Studierenden. Studierende können Themen vorschlagen, ohne dass dem Vorschlag gefolgt werden muss. Studierende können ein Thema innerhalb von 14 Tagen nach Ausgabe an den Prüfungsausschuss zurückgeben; sie erhalten dann ein neues Thema zur Bearbeitung.

(5) Die Masterarbeit wird unabhängig vom ersten Gutachten von einem zweiten Prüfer bzw. einer zweiten Prüferin begutachtet, die ebenfalls der Prüfungsausschuss bestellt. Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittelwert der Notenvorschläge in den beiden Gutachten. Weichen die Notenvorschläge um zwei oder mehr Noten voneinander ab oder wird ein „nicht ausreichend“ vorgeschlagen, bestellt der Prüfungsausschuss ein weiteres Gutachten und setzt die Note auf der Grundlage der drei Gutachten fest.

(6) Studierende müssen ihre Masterarbeit öffentlich präsentieren und mündlich verteidigen. Diese mündliche Leistung wird von den Prüfenden benotet, die Note sofort mitgeteilt und begründet.

(7) Die Gesamtnote der Masterprüfung ergibt sich aus der Note für die Masterarbeit und der Note für die mündliche Leistung im Verhältnis von 9 zu 1.

## § 7 Sprache in Prüfungen

Prüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache erbracht. Prüferinnen und Prüfer können aus fachli-

chen Gründen Prüfungen in anderen Sprachen abnehmen. Die Masterarbeit kann in englischer Sprache geschrieben werden. Über Ausnahmen aus individuellen Gründen entscheidet der Prüfungsausschuss auf schriftlichen Antrag.

## § 8 Wiederholung von Prüfungen

(1) Nicht bestandene Modulabschlussprüfungen können zwei Mal wiederholt werden. Die erste Wiederholung soll Studierenden vor Beginn der Vorlesungszeit, die zweite Wiederholung muss vor Ende der Vorlesungszeit des auf die nicht bestandene Prüfung folgenden Semesters ermöglicht werden.

(2) Eine nicht bestandene Masterarbeit kann nur ein Mal, auf Wunsch mit einem neuen Thema, wiederholt werden. Fehlversuche an anderen Universitäten im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes werden angerechnet. Die Erstellung der zweiten Masterarbeit sollte spätestens drei Monate nach dem Bescheid über die erste Arbeit beginnen.

## § 9 Ausgleich von Nachteilen, Vereinbarkeit von Familie und Studium

Wer wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Beeinträchtigungen oder Behinderungen oder wegen der Betreuung von Kindern oder anderen Angehörigen nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen und Studienleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder zur vorgesehenen Zeit zu erbringen, hat einen Anspruch auf den Ausgleich dieser Nachteile. Der Prüfungsausschuss legt auf Antrag und in Absprache mit der oder dem Studierenden und der oder dem Prüfenden Maßnahmen fest, wie eine gleichwertige Prüfung erbracht werden kann. Maßnahmen sind insbesondere verlängerte Bearbeitungszeiten, Nutzung anderer Medien, Prüfung in einem bestimmten Raum oder ein anderer Prüfungszeitpunkt.

Die Inanspruchnahme der Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz bzw. Bundeserziehungsgeldgesetz gilt entsprechend.

## § 10 Versäumnis und Rücktritt, Verzögerung, Täuschung und Ordnungsverstoß

(1) Wer zu einem Prüfungstermin nicht erscheint, die Prüfung abbricht oder die Frist für die Erbringung der Prüfungsleistung überschreitet, hat die Prüfung nicht bestanden. Dies gilt nicht, wenn dafür triftige Gründe vorliegen. Diese Gründe müssen unverzüglich dem Prüfungsausschuss mitgeteilt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit ist eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Der Prüfungsausschuss teilt dem oder der Studierenden mit, ob die Gründe anerkannt werden. Ist dies der Fall, darf die Prüfung nachgeholt oder die Frist verlängert werden; schon erbrachte Leistungen sind anzuerkennen.

(2) Wer das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung, durch Verwendung von Quellen ohne deren Nennung, durch Zitate ohne Kennzeichnung oder durch Nutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen sucht oder andere Studierende im Verlauf

der Prüfung stört, hat die Prüfung nicht bestanden. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss bestimmen, dass eine Wiederholung der Prüfung nicht möglich ist.

(3) Der Prüfungsausschuss muss Studierende anhören, ihnen belastende Entscheidungen unverzüglich mitteilen, sie begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen. Studierende haben das Recht, belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses innerhalb von acht Wochentagen auf der Grundlage eines begründeten Antrags vom Ausschuss überprüfen zu lassen.

## § 11 Benotung von Prüfungsleistungen

(1) Die Benotung aller Prüfungsleistungen orientiert sich an den allgemeinen Regelungen der Humboldt-Universität zu Berlin und am European Credit Transfer System (ECTS). Es werden folgende Noten vergeben:

- 1 = sehr gut – eine hervorragende Leistung, ggf. auch 1,3
- 2 = gut – eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt; ggf. auch 1,7 oder 2,3
- 3 = befriedigend – eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht, ggf. auch 2,7 oder 3,3
- 4 = ausreichend – eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt, ggf. auch 3,7
- 5 = nicht ausreichend – eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

(2) Wird aus mehreren Noten eine Gesamtnote gebildet, wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Es gilt:

- bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5 = sehr gut
- bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 = gut
- bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 = befriedigend
- bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 = ausreichend
- bei einem Durchschnitt ab 4,1 = nicht ausreichend

## § 12 Abschlussnote

(1) Die Gesamtnote für den erfolgreichen Abschluss eines Masterstudiums setzt sich aus den Noten der Modulabschlussprüfungen und der Note der Masterarbeit zusammen. Die Noten zu den Modulen werden nach den jeweils zu erbringenden Studienpunkten gewichtet.

(2) Die Gesamtnote wird zusätzlich im Einklang mit der jeweils geltenden ECTS-Bewertungsskala ausgewiesen. Näheres dazu regelt die Allgemeine Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten der Humboldt-Universität zu Berlin.

### **§ 13 Scheine, Zeugnisse, Diploma Supplement und akademischer Grad**

(1) Alle Prüfungsleistungen im Fach Afrikawissenschaften werden nach Maßgabe der allgemeinen Regelungen für das Studium an der Humboldt-Universität zu Berlin bescheinigt. Studierende erhalten ein „Diploma Supplement“, das den Anforderungen der EU entspricht.

(2) Wer das Masterstudium der Afrikawissenschaften erfolgreich abschließt, erlangt den Akademischen Grad „Master of Arts (M. A.)“.

### **§ 14 Nachträgliche Aberkennung des Grades, Heilung von Fehlern**

(1) Wird nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, dass die Voraussetzungen für den Abschluss des Studiums nicht erfüllt waren, und hat der oder die Studierende dies vorsätzlich verschwiegen, werden Zeugnis und Grad durch den Prüfungsausschuss entzogen und die Urkunde eingezogen. Handelte der oder die Studierende nicht vorsätzlich, sind die Voraussetzungen nachträglich zu erfüllen und der Mangel wird durch eine erfolgreiche Masterarbeit behoben.

(2) Dasselbe gilt, wenn nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt wird, dass der oder die Studierende im Studium getäuscht haben.

### **§ 15 Einsicht in die Prüfungsakten**

Nach Abschluss der jeweiligen MAP und der Abschlussprüfung besteht innerhalb von drei Monaten Anspruch auf Einsicht in die eigenen schriftlichen oder multimedialen Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten und die Prüfungsprotokolle. Die Einsicht ermöglicht der Prüfungsausschuss auf Antrag.

### **§ 16 In-Kraft-Treten**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

**Anlage 1: Übersicht über Modulabschlussprüfungen im Fach Afrikawissenschaften**

Modul	SP	Form und Umfang der Modulabschlussprüfung
<b>Pflicht-/Wahlpflichtmodule</b>		
<u>Geschichte Afrikas</u>		
Modul I: Transformationsprozesse und Gesellschaft im Wandel in Afrika	12 SP	Schriftliche Seminararbeit à 15 Seiten oder mündliche Prüfung (30 Min.) oder Klausur (90 Min.): 4 SP *
Modul II: Debatten, Konzepte und Diskurse in der Geschichte Afrikas	12 SP	Schriftliche Seminararbeit à 15 Seiten oder mündliche Prüfung (30 Min.) oder Klausur (90 Min.): 4 SP *
Modul III: Quellen und Methoden historischer Forschung zu Afrika	12 SP	Schriftliche Seminararbeit à 15 Seiten oder mündliche Prüfung (30 Min.) oder Klausur (90 Min.): 4 SP *
<u>Literaturen und Kulturen Afrikas</u>		
Modul IV: Afrikanische Literaturen und Kulturen im Wandel	12 SP	Schriftliche Seminararbeit à 15 Seiten oder mündliche Prüfung (30 Min.) oder Klausur (90 Min.): 4 SP *
Modul V: Theorien und Methoden der afrikanischen Literatur- und Kulturwissenschaft	12 SP	Schriftliche Seminararbeit à 15 Seiten oder mündliche Prüfung (30 Min.) oder Klausur (90 Min.): 4 SP *
Modul VI: Kritische Differenzen in afrikanischen Literaturen und Kulturen	12 SP	Schriftliche Seminararbeit à 15 Seiten oder mündliche Prüfung (30 Min.) oder Klausur (90 Min.): 4 SP *
<u>Afrikanistische Linguistik</u>		
Modul VII: Synchrone und diachrone Linguistik in der Afrikanistik	12 SP	Schriftliche Seminararbeit à 15 Seiten oder mündliche Prüfung (30 Min.) oder Klausur (90 Min.): 4 SP *
Modul VIII: Soziolinguistik in Afrika	12 SP	Schriftliche Seminararbeit à 15 Seiten oder mündliche Prüfung (30 Min.) oder Klausur (90 Min.): 4 SP *
Modul IX: Angewandte Linguistik im Kontext afrikanischer Sprachen	12 SP	Schriftliche Seminararbeit à 15 Seiten oder mündliche Prüfung (30 Min.) oder Klausur (90 Min.): 4 SP *
<b>Wahlmodule</b>		
Modul X: Sprachstrukturkurs	6 SP	Schriftliche Seminararbeit à 12 Seiten: 3 SP
Modul XI: Sprachkurs I (2 Semester)	18 SP	Klausur (60-120 Min.) + mündliche Prüfung (10-20 Min.) Endnote: arithmetisches Mittel (50/50%): 6 SP
Modul XII: Sprachkurs II (2 Semester)	18 SP	Klausur (90-120 Min.) + mündliche Prüfung (20-30 Min.) Endnote: arithmetisches Mittel (50/50%): 6 SP
Modul XIII: Sprachkurs III (2 Semester)	12 SP	Klausur (90-120 Min.) + mündliche Prüfung (20-30 Min.) Endnote: arithmetisches Mittel (50/50%): 3 SP
Modul XIV: Sprachlektürekurs	6 oder 12 SP	Schriftliche und/oder mündliche Prüfung
Modul XV: Ergänzendes Afrikawissen	6 SP	Mündliche Prüfung/mündliche Projektpräsentation und/oder schriftliche Prüfung (Klausur, Bericht oder Essay)

\* Von den sechs Modulabschlussprüfungen müssen mindestens drei in Form von Seminararbeiten erbracht werden. Von diesen drei müssen mindestens zwei in den Modulen der gewählten Vertiefungsrichtung verfasst werden.